



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.09.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10152 –

Frage Nummer 28

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie frage ich die Staatsregierung, welche Maßnahmen geplant sind, um das Raumklima in den Schulgebäuden und Kitas so zu verbessern, dass das Infektionsrisiko durch Aerosole möglichst gering gehalten werden kann, wie der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist und welche Hilfen in Form von Fördermitteln oder Beratungsangeboten die Kommunen vom Freistaat für Maßnahmen, wie beispielsweise die Akquise passender Lüftungstechnik, erhalten werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie ist das vorrangige Ziel. Dazu wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Rahmen – Hygieneplan für Schulen für das Schuljahr 2020/2021 entwickelt. Er ist auf der Homepage des Kultusministeriums abrufbar unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>. Je nach Entwicklung des weiteren Pandemiegeschehens sind ggf. weitere Anpassungen erforderlich. Auch für die Kindertagesbetreuung und die Heilpädagogischen Tagesstätten wurde ein Rahmen-Hygieneplan in intensiver Abstimmung entwickelt, der als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen dient (www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/infektionsschutz_rahmen-hygieneplan_kindertagesbetreuung.pdf).

Nach derzeitigen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung von SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt über z. B. Sprechen, Husten oder Niesen. In der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne <5µm), die längere Zeit in der Luft schweben können, eine Rolle, wobei der Übergang zwischen den beiden Formen nicht abgegrenzt ist. Durch das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 m kann die Exposition gegenüber Tröpfchen sowie in gewissen Umfang auch Aerosolen verringert werden (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html). Darauf basierend gilt ein sog. DREI-Stufen-Modell, das sich stark an der Entwicklung des Infektionsgeschehens ausrichtet. Neben diesem Konzept, das auf Abstandhalten und Maskenpflicht basiert, existiert ein Raumhygienekonzept, das spezielle Vorgaben sowohl zum Reinigen als auch zum Lüften enthält:

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwands-träger geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden.

Vor dem Hintergrund des Schul- und Kitastarts 2020/2021 im Regelbetrieb und zur Flankierung der entsprechenden Hygienekonzepte hat der Ministerrat ein Bayerisches Förderprogramm in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro beschlossen. Damit sollen die Träger von Schulen und Kitas bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften, zur Ertüchtigung bzw. Neuinstallation raumluftechnischer Anlagen unterstützt sowie geeignete CO₂-Messgeräte für den Einsatz an Schulen und Kitas angekauft werden. Zur Ausarbeitung der weiteren Einzelheiten dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzlei unter Beteiligung der betroffenen Ressorts – Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, StMUK, Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie StMGP – eingerichtet.